



Auf gute Zusammenarbeit

Was Sie für Ihren Anwaltsbesuch
wissen sollten



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

**ANWÄLTE
MIT RECHT
IM MARKT**

WWW.ANWAELTE-IM-MARKT.DE

Der Besuch beim Anwalt

Der Gang zum Anwalt ist für die meisten Menschen nichts Alltägliches. Viele Fragen stellen sich, wenn man zum ersten Mal zum Anwalt geht. Die Bundesrechtsanwaltskammer will Ihnen mit dieser Broschüre einige der wichtigsten Fragen beantworten:

Warum zum Anwalt?	Seite 1
Gut vorbereitet zum Anwaltsgespräch	Seite 2
Das erste Gespräch mit Ihrem Anwalt	Seite 4
Ablauf einer typischen anwaltlichen Beratung	Seite 6
Was kostet der Rat eines Anwalts?	Seite 8
Was kostet die Vertretung vor Gericht?	Seite 10
Unterstützung bei Anwalts- und Gerichtskosten	Seite 12

Anwaltliche Beratung ist persönlich und individuell. Wie sie im Einzelnen abläuft, ist unterschiedlich und hängt von Ihrem persönlichen Anliegen ab. Einzelheiten erklärt Ihnen gern Ihr Anwalt.

Der Begriff „Rechtsanwalt“ wird als Berufsbezeichnung verwendet. Damit sind selbstverständlich Anwältinnen und Anwälte gleichermaßen gemeint.

Warum zum Anwalt?

Recht und Gesetze sind kompliziert. Ohne den Rat von Experten verliert man schnell den Überblick. Deshalb sollten Sie sich in Rechtsfragen auf die Kompetenz und Erfahrung eines Anwalts verlassen.

Ein Anwalt bewahrt vor bösen Überraschungen

Ihr Anwalt berät Sie bei der Durchsetzung Ihrer Interessen. Er prüft Verträge, bevor Sie damit eine Verpflichtung eingehen, und vertritt Sie in Verhandlungen, wenn Ihre Interessen gefährdet sind. So verhindert er, dass Sie in rechtlichen Fragen benachteiligt werden.

Ein Anwalt hilft, Streit zu vermeiden

Anwälte gelten häufig als letzter Ausweg, wenn ein Streit vor Gericht geht. Dabei können sie helfen, teure und langwierige Verfahren zu vermeiden. Wenn Sie rechtzeitig einen Anwalt aufsuchen, kann er einen Weg finden, wie Sie auch ohne Gerichtsverfahren zu Ihrem Recht kommen. Das spart Zeit, Nerven und Geld.

Ein Anwalt steht Ihnen stets zur Seite

Anwaltliche Beratung gibt Ihnen Sicherheit. Sicherheit, die Sie bei keinem anderen Berater bekommen. Nur Anwälte vertreten ausschließlich Ihre Interessen – unabhängig, verschwiegen und loyal. Auf diese Markenzeichen der Anwaltschaft können Sie sich stets verlassen.

Es lohnt sich, frühzeitig zum Anwalt zu gehen. Denn anwaltliche Beratung gibt Ihnen Sicherheit – und das zu überschaubaren Kosten.



Gut vorbereitet zum Anwaltsgespräch

Mit guter Vorbereitung können Sie mithelfen, die Beratung beim Anwalt zum Erfolg zu führen.

✓ Gesprächstermin vereinbaren

Rufen Sie bei der Kanzlei Ihres Vertrauens an. Schildern Sie, um was es geht. So können der Anwalt beziehungsweise seine Mitarbeiter Ihnen sagen, ob Sie bei der Kanzlei richtig sind. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin und hinterlassen Sie eine Rückrufnummer.

✓ Nicht zu lange zögern

Gerade bei Auseinandersetzungen mit Behörden oder Arbeitgebern, aber auch bei Gerichtsverfahren sind sonst möglicherweise die Fristen für eine Reaktion abgelaufen – dann wird es für Ihren Anwalt schwerer, etwas für Sie zu tun.

✓ Fakten sammeln

Notieren Sie sich in Stichpunkten, um was es bei Ihrem Anliegen geht. So ist sicher, dass Sie im Gespräch mit dem Anwalt nichts vergessen: Was ist passiert und wann? Wie kam es dazu? Wer ist beteiligt? Seien Sie ehrlich zu Ihrem Anwalt, er muss die ungeschönten Fakten kennen.

✓ Dokumente zusammenstellen

Sammeln Sie alle Dokumente, die Ihr Anliegen betreffen, z.B. Briefe, Verträge oder Gesprächsnotizen. Schreiben Sie auf, wann Sie diese erhalten oder abgeschickt haben. Nehmen Sie auch die Briefumschläge mit, denn das Datum des Poststempels kann wichtig sein. Bringen Sie lieber zu viele als zu wenig Dokumente zum Beratungsgespräch mit – der Anwalt kann dann entscheiden, welche davon wichtig sind.

✓ Zeugen auflisten

Kann jemand bezeugen, was passiert ist? Dies können Passanten bei einem Autounfall sein, aber auch Personen, die bei einem Gespräch mit Ihrem potenziellen Gegner dabei waren. Stellen Sie für den Anwalt eine Liste mit deren Adressen zusammen.

✓ Ziel festlegen

Der Anwalt wird mit Ihnen darüber sprechen, was Sie erreichen wollen. Machen Sie sich bereits vor der Beratung Gedanken: Geht es Ihnen darum, möglichst schnell zu einer Einigung zu kommen? Oder darum, Ihren Gegner vor Gericht zu bringen?

✓ Persönliche Daten mitnehmen

Ihr Anwalt benötigt Ihre Telefonnummer, Ihre Adresse und Ihre Kontonummer. Außerdem sollten Sie, soweit vorhanden, auch die Adresse Ihres „Gegners“ vorliegen haben.

✓ Daten der Rechtsschutzversicherung mitnehmen

Falls Sie rechtsschutzversichert sind, sollten Sie Ihre Mitgliedsnummer und den Namen der Versicherung sowie, falls vorhanden, die Allgemeinen Bedingungen Ihrer Versicherung (ARB) parat haben.



Das erste Gespräch mit Ihrem Anwalt

Im ersten Gespräch mit Ihrem Anwalt besprechen Sie die Eckpunkte für das weitere Vorgehen: Sie schildern dem Anwalt Ihr Anliegen und er berät Sie über mögliche Lösungswege und über die Kosten.

1. Sie schildern Ihr Anliegen

Um die beste Lösung zu finden, muss sich der Anwalt ein Bild Ihrer Lage machen. Er wird Sie deshalb bitten, Ihr Problem ungeschönt und vollständig zu schildern, Unterlagen vorzulegen und Zeugen zu benennen. Je besser Sie vorbereitet sind, desto schneller kann der Anwalt Ihre Lage einschätzen.

Reden Sie immer offen mit Ihrem Anwalt. Nur wenn er alles weiß, kann er Sie richtig beraten. Sie können sich ihm anvertrauen – denn Anwälte sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2. Ihr Anwalt nennt Ihnen mögliche Lösungswege

Erklären Sie Ihrem Anwalt, was Sie mit seiner Hilfe erreichen wollen. Er sagt Ihnen, welche Schritte dafür notwendig sind. Dies kann beispielsweise der Entwurf eines Briefes sein oder auch das Einreichen einer Klage. Bei komplexen Problemen mit vielen Beteiligten wird der Anwalt nicht sofort einen Lösungsweg nennen, da er zunächst sorgfältig prüfen muss, wie Sie am besten vorgehen sollten.

3. Ihr Anwalt berät Sie über mögliche Kosten

Selbstverständlich sollten Sie wissen, wie viel die Beratung durch den Anwalt kostet. Hiervon ist oft auch die Entscheidung abhängig, welche Schritte für Sie sinnvoll sind. Das Kostenrisiko eines Gerichtsverfahrens spricht beispielsweise in vielen Fällen dafür, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Ihr Anwalt berät Sie gern dazu. Er kann Ihnen auch sagen, ob Sie eventuell Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben, z.B. in Form der so genannten Prozesskostenhilfe. Es ist übrigens üblich, dass der Anwalt Sie um einen Vorschuss auf seine Gebühren bittet.



Im ersten Gespräch sollten Sie immer auch über Kosten reden. Sprechen Sie Ihren Anwalt ruhig direkt am Anfang darauf an. Sie können sich auch eine Schätzung der Gesamtkosten geben lassen.

4. Sie entscheiden über den Auftrag

Wenn Sie mit Ihrem Anwalt über das erste Gespräch hinaus weiter zusammenarbeiten wollen und sich mit ihm über die nächsten Schritte und die Kostenfrage geeinigt haben, erteilen Sie dem Anwalt ein Mandat, d.h. Sie beauftragen ihn. Damit er für Sie tätig werden kann, wird er Sie bitten, ein Vollmachtsformular zu unterschreiben. Mit der Vollmacht ist er berechtigt, Sie zu vertreten, also beispielsweise Briefe in Ihrem Namen zu schreiben.

Hat der Anwalt von Ihnen ein Mandat erhalten, muss er sämtliche Aufträge anderer ablehnen, die im Konflikt mit Ihrem Fall stehen könnten. Auf die Loyalität Ihres Anwalts können Sie sich also verlassen.

Ablauf einer typischen anwaltlichen Beratung



Die Arbeit des Anwalts

Sie haben Ihrem Anwalt am Ende des ersten Gesprächs das Mandat erteilt. Wie geht es nun weiter? Ihr Anwalt beginnt, den Auftrag auszuführen. Er prüft die Rechtslage, führt Gespräche, erarbeitet Gutachten oder Anwaltschreiben.

Ihr Anwalt wird dafür sorgen, dass Sie immer auf dem Laufenden sind. Von allen Schreiben, die er verfasst oder erhält, lässt er Ihnen eine Kopie zukommen.

Ihr Anwalt wird Sie auch über Termine stets informieren. Sollten Sie vor Gericht gehen, kann dies allerdings dauern. Das hat mit den Bearbeitungszeiten der Gerichte zu tun, auf die der Anwalt keinen Einfluss hat. Wenn Sie ein schnelles Ergebnis erzielen wollen, ist es deshalb oft sinnvoller, eine außergerichtliche Einigung mit dem Konfliktgegner anzustreben.

Ablauf eines Gerichtsverfahrens

Manchmal ist ein Konflikt nur noch vor Gericht zu lösen. Gerichtsprozesse laufen nach genauen Verfahrensregeln ab, die sich je nach Art des Gerichts (z.B. Amts- und Landgericht) und nach Fachgebiet (etwa Zivil- oder Strafrecht) unterscheiden.

Ein typischer Zivilprozess, bei dem Sie als Kläger auftreten, läuft beispielsweise folgendermaßen ab:

- Der Anwalt verfasst in Absprache mit Ihnen die Klageschrift, in der er das Problem darstellt, Ihre Forderungen gegenüber der Gegenseite juris-

tisch begründet und Beweise (z.B. Zeugen) benennt. Das Verfahren beginnt mit Einreichung der Klage bei Gericht.

- Daraufhin werden Sie vom Gericht aufgefordert, den Gerichtskostenvorschuss zu zahlen. Erst danach wird Ihre Klage weiter bearbeitet. Als Nächstes stellt das Gericht Ihrem „Gegner“ die Klageschrift zu. Er wird aufgefordert, dazu schriftlich Stellung zu nehmen.
- Sind die Stellungnahmen abgeschlossen, bestimmt das Gericht einen Termin für die mündliche Gerichtsverhandlung. Ihr geht in der Regel ein so genannter Gütetermin voraus, bei dem der Richter einen Einigungsvorschlag unterbreitet.
- Gibt es keine Einigung, schließt sich die mündliche Verhandlung nahtlos an. Je nach Fall können oder müssen Sie hier persönlich erscheinen – dies bestimmt der Richter.
- Bestehen über die Fakten noch Unklarheiten – z.B. ob zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Ampel grün oder rot war –, kann es weitere Gerichtstermine zur Beweisaufnahme geben. Hierzu werden die vorher benannten Zeugen geladen.
- Anders als im Fernsehen wird ein Urteil in der Realität zumindest im Zivilprozess selten direkt nach der Gerichtsverhandlung verkündet. Der Richter nennt hierfür einen gesonderten Termin, ab dem der Anwalt die Entscheidung telefonisch abfragen kann. Bis die Urteilsbegründung vorliegt, kann nochmals etwas Zeit vergehen.

Ein Gerichtsprozess kann häufig ein Jahr oder länger dauern.

Mit dem Urteil ist Ihr Fall nicht unbedingt abgeschlossen. Wenn es um Geld geht und Sie den Prozess gewonnen haben, haben Sie mit dem Urteil zwar einen Anspruch auf Zahlung. Wenn Ihr Prozessgegner jedoch nicht freiwillig zahlt, kann die Eintreibung des Geldes noch weitere Zeit dauern.

Was kostet der Rat eines Anwalts?

Guter Rat ist nicht umsonst. Aber er muss auch nicht teuer sein. Die Höhe von Anwaltshonoraren wird häufig überschätzt. Das liegt vor allem am komplizierten Gebührenrecht, das für Außenstehende schwer durchschaubar erscheint. Wenn Sie jedoch die hier dargestellten Grundprinzipien kennen, wird das Zustandekommen des Anwaltshonorars verständlicher.

Verwechseln Sie das Anwaltshonorar nicht mit dem Gewinn des Anwalts. Sein eigener Verdienst ist deutlich niedriger. Denn er muss vom Honorar seine Sekretariatsmitarbeiter, die Miete und alle übrigen Kosten für sein Büro bezahlen sowie die Haftpflichtversicherung, die Ihnen Sicherheit im Falle eines Anwaltsfehlers gibt.

Honorar für die Erstberatung

Das Gesetz sieht vor, dass für die Beratung ein Honorar zwischen Anwalt und Mandant vereinbart wird. Wenn keine Vereinbarung getroffen wurde, darf das erste Beratungsgespräch, in dem Sie Ihr Problem schildern und mögliche Lösungswege besprechen, höchstens 190 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer kosten.

Lassen Sie sich die Honorarstruktur von Ihrem Anwalt erklären. So wissen Sie, was auf Sie zukommt.

Honorar für außergerichtliche Arbeit

Für außergerichtliche Beratung, also alle Mandate, die nichts mit Gerichtsverfahren zu tun haben und bei denen der Anwalt keinen Kontakt zu Dritten (beispielsweise Ihrem Gegner) hat, muss mit dem Anwalt frei über das Honorar verhandelt werden. Für die Honorargestaltung gibt es verschiedene Alternativen:



- Beim Pauschalhonorar einigen Sie sich auf einen festen Preis für die gesamte Beratung.
- Beim Stundenhonorar wird der Anwalt nach tatsächlichem Zeitaufwand bezahlt, zu einem festen Stundensatz.

Ein Pauschalhonorar hat den Vorteil, dass Sie genau wissen, wie viel Geld Sie am Ende zahlen werden. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn Sie noch nicht absehen können, wie aufwändig die Beratung sein wird.

Das Stundenhonorar ist empfehlenswert bei Fällen, die wenig Aufwand verursachen. Fragen Sie Ihren Anwalt zu Beginn, wie er den Zeitbedarf einschätzt.

Bei der außergerichtlichen Vertretung, also dann, wenn Ihr Anwalt mit dem Gegner Kontakt aufnimmt, ist daneben auch eine Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz möglich. In der Regel fallen hier die so genannte Geschäftsgebühr und gegebenenfalls die Einigungsgebühr an.

Honorar für die Vertretung vor Gericht

Das Honorar des Anwalts für die Vertretung vor Gericht kann nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz berechnet oder ausgehandelt werden. Das vereinbarte Honorar darf hier allerdings nicht geringer sein als die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung.

Gerade bei langwierigen Rechtsstreitigkeiten oder Beratungsverhältnissen ist es sinnvoll, mit dem Anwalt Zwischenabrechnungen zu vereinbaren. So behalten Sie den Überblick über die Kosten.

Was kostet die Vertretung vor Gericht?

Kosten im Zivilverfahren

Ein Zivilverfahren ist eine Auseinandersetzung zwischen Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen, bei der es um privatrechtliche (z.B. vertragliche) Ansprüche geht.

Die Anwaltskosten errechnen sich in diesem Fall aus der „Gebühr“, multipliziert mit dem „Gebührensatz“.

Anwaltskosten

=

Gebühr

Die einfache Gebühr ist ein fester Wert in Euro. Sie richtet sich nach dem Gegenstandswert des Verfahrens, also dem wirtschaftlichen Gegenwert der Sache, um die gestritten wird. Je größer dieser Wert, desto höher die Gebühr.

X

Gebührensatz

Der Gebührensatz ist der Faktor, mit dem die einfache Gebühr multipliziert wird. Er richtet sich nach der Art der Tätigkeit des Anwalts. Für jede Aufgabe (z.B. Termine oder Verfahrensvorbereitung) ist im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ein bestimmter Gebührensatz festgelegt.

Wie hoch ist die Gebühr?

Zunächst müssen Sie wissen, wie hoch der Gegenstandswert in Ihrem Fall ist. Wenn Sie über eine konkrete Geldsumme (z.B. eine Handwerkerrechnung) streiten, entspricht der Gegenstandswert dieser Summe. In Fällen, in denen es nicht um Geld geht, gibt es Regelungen oder Richtwerte, wie hoch der Gegenstandswert anzusetzen ist. Hierüber berät Sie Ihr Anwalt. Anhand des Gegenstandswerts können Sie die Höhe der einfachen Gebühr aus der Gebührentabelle ablesen, die Sie am Ende dieser Broschüre finden. Im Gerichtsverfahren legt das Gericht den endgültigen Gegenstandswert fest.



Wie hoch ist der Gebührensatz?

Der Gebührensatz in einem durchschnittlichen Zivilverfahren setzt sich aus einer so genannten Verfahrensgebühr von 1,3 und einer Terminsgebühr von 1,2 zusammen. Die Verfahrensgebühr wird für die inhaltliche Vorbereitung des Verfahrens und die Ausarbeitung der Klageschrift oder Klageerwiderung erhoben, die Terminsgebühr für die Vertretung in der Gerichtsverhandlung oder bei anderen Terminen. Hinzu können weitere Gebühren kommen, wenn z.B. vor dem Verfahren eine Einigung erzielt wird.

Wenn Ihr Anwalt Sie schon vor dem Gerichtsverfahren außergerichtlich in derselben Sache beraten oder vertreten hat, werden diese Kosten teilweise angerechnet.

Zu den eigenen Anwaltskosten kommen im gerichtlichen Verfahren die Gerichtsgebühren sowie unter Umständen die Anwaltskosten des Gegners. Wer den Prozess verliert, muss sämtliche Kosten übernehmen. Das Risiko ist also erheblich. Lassen Sie sich vor einer Klage deshalb unbedingt von Ihrem Anwalt darüber beraten, welche Kosten auf Sie zukommen können.

Kosten anderer Gerichtsverfahren

Für andere Arten von Gerichtsverfahren (z.B. vor dem Straf- oder Sozialgericht) gibt es keinen Gegenstandswert, nach dem die Anwaltsgebühr berechnet werden kann. Stattdessen sind hier vom Gesetzgeber für einzelne Tätigkeiten (z.B. Einarbeitung, Wahrnehmung von Terminen, Teilnahme am Verfahren) feste Gebührenbeträge oder Mindest- und Höchstgrenzen in Euro genannt.

Unterstützung bei den Kosten



Rechtsschutzversicherung

Eine Rechtsschutzversicherung gibt Ihnen die Freiheit, einen Anwalt zu beauftragen, ohne die Kosten selbst tragen zu müssen. Es gibt verschiedene Arten von Rechtsschutzversicherungen. Die einen beziehen sich nur auf einzelne Bereiche (z.B. Arbeits- oder Verkehrs-Rechtsschutz). Die anderen decken alle Rechtsbereiche ab, sind aber auch deutlich teurer.

Voraussetzung für die Kostenübernahme ist eine so genannte Deckungszusage. Damit erklärt die Versicherung, dass sie die Kosten des Rechtsstreits übernimmt. Dies sollten Sie klären, bevor Sie einen Anwalt beauftragen. Das kann auch Ihr Anwalt für Sie übernehmen. Bringen Sie dafür unbedingt Ihre Versicherungspolice, insbesondere den Text der ARB (der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung“) Ihrer Versicherung mit.

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Wenn Sie sich die anwaltliche Beratung finanziell nicht leisten können, müssen Sie nicht auf die Durchsetzung Ihrer Rechte verzichten. Dafür sorgen die Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Bei „Bedürftigkeit“ können Sie diese Hilfen für außergerichtliche Beratung (Beratungshilfe) und gerichtliche Verfahren (Prozesskostenhilfe) beim Gericht beantragen. Ab wann jemand als „bedürftig“ gilt, regelt das Gesetz. Außerdem muss Ihr Anliegen Aussicht auf Erfolg haben. Beides wird vom Gericht überprüft.

Wenn Ihre finanzielle Situation es erlaubt, müssen Sie die Hilfen in Raten zurückzahlen. Ansonsten werden Sie ganz davon entlastet. Lassen Sie sich von Ihrem Anwalt beraten, ob für Sie eine solche Hilfe in Frage kommt.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein durch Prozesskostenhilfe finanziertes Verfahren verlieren, werden Ihnen zwar die Kosten für das Gericht und Ihren eigenen Anwalt erstattet, aber Sie müssen die Anwaltskosten der Gegenseite tragen.

Wenn Sie weitere Fragen rund um den Anwaltsbesuch haben: Ihr Anwalt berät Sie gerne.

Kanzleiaufkleber

Impressum

Herausgeber und verantwortlich:

Bundesrechtsanwaltskammer
RA Stephan Göcken, Sprecher der Geschäftsführung der BRAK
Littenstraße 9
D-10179 Berlin

Telefon: 030 - 28 49 39-0

Telefax: 030 - 28 49 39-11

Internet: www.brak.de

E-Mail: zentrale@brak.de

Konzept und Redaktion:

Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH

Beratung: Dr. Volker Albert Tausch, Vermont Beratung

Gestaltung: Hesselbom Berlin GmbH

Druck: Werbe- & Sofortdruck

Petersburger Straße 43

10249 Berlin

1. Auflage: Oktober 2006

Keine Angst vorm Anwalt!

Tipps für den Besuch beim Anwalt

Scheuen Sie sich nicht, die Kosten anzusprechen!

Es ist Ihr gutes Recht zu wissen, was der Anwalt kostet.

Wenn Sie etwas nicht verstanden haben:

Fragen Sie nach! Juristische Begriffe sind für Außenstehende häufig schwer verständlich. Ihr Anwalt erklärt sie Ihnen gern.

Lassen Sie sich die Arbeit des Anwalts erklären!

Die Arbeit Ihres Anwalts besteht nicht nur aus den Beratungsgesprächen. Was er sonst noch für Sie tut, berichtet er Ihnen gern.

Lassen Sie sich informieren!

Auch wenn Sie einem Anwalt Ihr Mandat erteilt haben: Es ist immer noch Ihr Fall. Deshalb können Sie sich von Ihrem Anwalt über alle Schritte auf dem Laufenden halten lassen.

Erwarten Sie guten Service!

Es ist für Ihren Anwalt wichtig, dass Sie zufrieden sind. Sollte aus Ihrer Sicht etwas an der Leistung der Kanzlei nicht stimmen, sprechen Sie ihn offen darauf an.

Ihr Anwalt arbeitet im Team – mit Ihnen!

Ihr Anwalt ist auf gute Zusammenarbeit angewiesen. Informieren Sie ihn deshalb ehrlich und vollständig über alles, was Ihren Fall betrifft. Nur zusammen können Sie die Beratung zum Erfolg führen.

Sie können sich darauf verlassen: Ihr Anwalt berät Sie unabhängig, verschwiegen und loyal.

Gebührentabelle für die Anwaltsvergütung im Zivilverfahren

Die Tabelle zeigt die einfachen Gebührenwerte. Je nach Art der Tätigkeit werden diese mit einem Gebührensatz zwischen 0,1 und 3,5 multipliziert.

Gegenstandswert bis Euro	Einfache Gebühr in Euro	Gegenstandswert bis Euro	Einfache Gebühr in Euro
300	25	40 000	902
600	45	45 000	974
900	65	50 000	1 046
1 200	85	65 000	1 123
1 500	105	80 000	1 200
2 000	133	95 000	1 277
2 500	161	110 000	1 354
3 000	189	125 000	1 431
3 500	217	140 000	1 508
4 000	245	155 000	1 585
4 500	273	170 000	1 662
5 000	301	185 000	1 739
6 000	338	200 000	1 816
7 000	375	230 000	1 934
8 000	412	260 000	2 052
9 000	449	290 000	2 170
10 000	486	320 000	2 288
13 000	526	350 000	2 406
16 000	566	380 000	2 524
19 000	606	410 000	2 642
22 000	646	440 000	2 760
25 000	686	470 000	2 878
30 000	758	500 000	2 996
35 000	830		

Für Fälle, in denen es nicht um Geld geht (z.B. Kündigungen oder Baugenehmigungen), gibt es gesetzliche Vorschriften oder Richtwerte, wie hoch der Gegenstandswert anzusetzen ist. Lassen Sie sich dies von Ihrem Anwalt erklären.

In dieser Broschüre erfahren Sie, was Sie über Ihren Besuch beim Anwalt wissen müssen – von der Vorbereitung über den Ablauf bis zu den Kosten.

Ihr Anwalt berät Sie. Unabhängig, verschwiegen und loyal.



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

**ANWÄLTE
MIT RECHT
IM MARKT**
WWW.ANWAELTE-IM-MARKT.DE